

Analyse

Kriminalitätstheorien und (kommunale) Kriminalprävention

Die Komplexität des Phänomens Kriminalität führte Anfang des 20. Jahrhunderts zur Entwicklung diverser Kriminalitätstheorien, die Ursachen für delinquentes Verhalten zu konkretisieren versuchten. Eine kritische Betrachtung muss sich jedoch nicht nur auf diese normativen Erklärungsansätze selbst richten, sondern auch auf die daraus abgeleiteten Praktiken der (kommunalen) Kriminalprävention. *von Timo Heidl und Theresa Glatzel (14.11.2019, zuletzt redigiert und ergänzt am 30.05.2025)*

Zentrale Fragestellung: Wie wirken sich klassische, raumbezogene Kriminalitätstheorien auf Konzepte der kommunalen Kriminalprävention aus, und welche Grenzen sowie kritischen Perspektiven ergeben sich bei ihrer Anwendung in einer deutschen Großstadt wie Frankfurt am Main? Die Untersuchung stützt sich auf eine theoretische Analyse zentraler Kriminalitätstheorien sowie auf drei Experteninterviews mit einem Vertreter des Frankfurter Präventionsrats (Experte K), einem Humangeographen (Experte B) und einem Mitarbeiter des Landeskriminalamts.

Um die Entstehung von Kriminalität im räumlichen Kontext zu analysieren, beschränken sich die Autoren auf jene kriminologischen Theorien, die für eine geographische Betrachtung von besonderer Relevanz sind. Diese lassen sich dem Überbegriff der soziologisch orientierten Kriminalitätstheorien zuordnen. Für deren Vertreter steht, wie Schwind feststellt, „[…] der Druck, den bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse auf den Prozess der Kriminalisierung ausüben, im Vordergrundrund kriminologischer Erklärungsversuche.“[1] Die ursprünglich in den USA entstandenen Theorien können aufgrund der andersartigen sozialen Verhältnisse jedoch nicht unreflektiert auf Deutschland übertragen werden.[2]

[1] SCHWIND 2013: 140
[2] vgl. SCHWIND 2013: 140

1. Kriminalitätstheorien

a. Die Theorie der sozialen Desorganisation

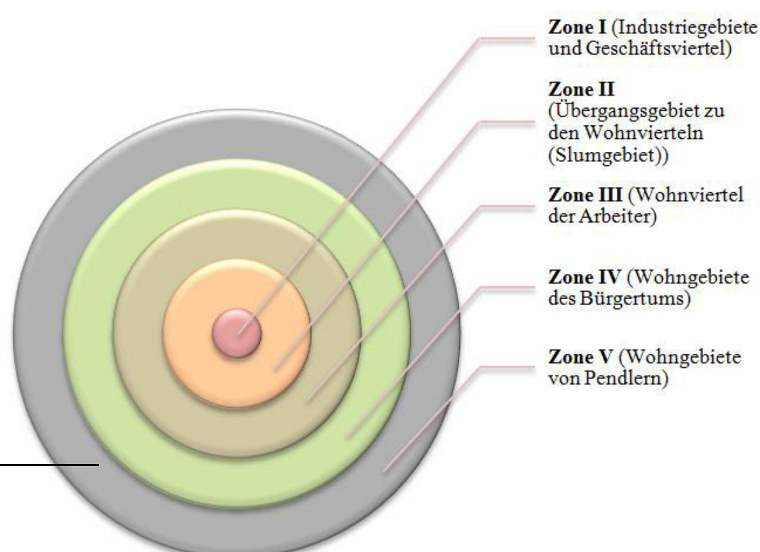
Die Theorie der sozialen Desorganisation, auch bekannt als der ökologische Ansatz der Chicagoer Schule der Soziologie, basiert auf den Forschungen der beiden Kriminalsoziologen Clifford Shaw und Henry McKay. Diese ab 1920 entwickelte Kriminalitätstheorie bildet den theoretischen Ausganspunkt in der Kriminalgeographie.[3] Schwind konstatiert, dass sich daraus auch der Wissenschaftszweig entwickelte, der sich mit den Zusammenhängen zwischen Kriminalität und Städtebau beschäftigt.[4] Somit besitzt diese Kriminalitätstheorie einen hohen Stellenwert auf die räumliche Sichtweise von Kriminalitätsentstehung. Der ökologische Ansatz beruht auf der Annahme, dass das Fehlen von Normen und Werten, die als sozial stabilisierend gelten, auf Dauer zu einem Mangel an Zusammenhalt in einer Gemeinschaft (Nachbarschaft) führen kann. [5] Eine Gemeinschaft ist dann desorganisiert „wenn ihr sozialer Zusammenhalt zerfällt, wenn ihre soziale Kontrolle zusammenbricht, und wenn sich unter ihren Mitgliedern eine zwischenmenschliche Desorientierung breit macht […] Sichtbare Zeichen sozialer Desorganisation sind heute: Plunder und Abfall in unbewohnten Häusern, mit Brettern vernagelte, für unbewohnbar erklärte Gebäude, abgewrackte und verlassene Autos, Banden von Teenagern, die an Straßenecken herumstehen, Straßenprostitution, Bettelei, öffentliches Alkoholtrinken, Belästigung von Frauen, öffentliches Glücksspiel und Drogenmissbrauch. Mit der verfallenden Bausubstanz ist der Zusammenbruch der Sozialstruktur verbunden“. [6]

Bereits 1925 schlussfolgerte Ernest Burgess nach einer Reihe von Untersuchungen zu Verteilungsmustern von jugendlichen Delinquenten in Stadtbezirken, dass es bestimmte Faktoren in den jeweiligen Stadtgebieten geben müsse, die in besonderem Maße kriminelle Verhaltensweisen fördern.[7] Der Ursachenforschung zu Burgess Ergebnissen widmete sich Shaw im Jahre 1929, als er die Wohnsitze von 60.000 in Chicago lebenden männlichen Jugendlichen untersuchte, die von offizieller Seite als Rechtsbrecher galten. In diesem Zusammenhang führte er auch den Begriff der „**delinquency areas**“ ein, unter denen er jene Gebiete verstand, in denen besonders viele seiner Untersuchungspersonen wohnten. Er ging davon aus, dass diese Gebiete weitgehend deckungsgleich mit solchen Gebieten waren, die in Folge natürlichen Städtewachstums entstanden waren. Diese sogenannten „**natural areas**“ kennzeichnen sowohl kulturelle und soziale Besonderheiten, als auch eine spezielle Topographie und Geogra-

[3] vgl. EISENHARDT 2012: 33
[4] vgl. SCHWIND 2013: 146
[5] vgl. EISENHARDT 2012: 33
[6] SCHNEIDER 2001: S. 46-47
[7] vgl. SCHWIND 2013: 146 f.

phie. Shaw mutmaßte daraufhin, jede Stadt in solche Gebiete aufteilen zu können, wodurch sich mess- und beschreibbare Strukturen ergäben. Entsprechend erweiterten Shaw und McKay ihr Untersuchungsgebiet im Jahre 1930 auf weitere nordamerikanische Städte, um die dortige Konzentration kriminellen Verhaltens in bestimmten Stadtgebieten zu erklären. Ergebnis dieser Untersuchungen war, dass sich die „**delinquency areas**“ nicht nur alleine durch ihre hohen Kriminalitätsraten von anderen Stadtbezirken unterschieden, sondern vielmehr auch durch Überbevölkerung, einer hohen Bevölkerungsmobilität und einem Mangel an Freizeitangeboten.[8] Zudem schien zwischen der ethnischen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und der Kriminalitätsbelastung in den einzelnen Stadtgebieten kein Zusammenhang zu bestehen. Diese Ergebnisse ließen den Schluss zu, der Raum selbst müsse auf Kriminelle anziehend wirken. In weiteren Untersuchungen kristallisierte sich heraus, dass sich die Delinquenz-Gebiete mit jenen Bezirken deckten, die durch Verwahrlosung und heruntergekommene Gebäude gekennzeichnet waren. In den Gebieten mit einem erheblichen ökonomisch-schwachen Bevölkerungsanteil, lösten sich gesellschaftliche Bindungen schneller auf, wodurch der dadurch bedingte Rückgang sozialer Kontrolle, wiederum den Widerstand gegen abweichendes Verhalten reduzierte. Aufgrund dieser Erkenntnisse entwarfen Shaw und McKay, in Einbeziehung der sozialen Strukturen, eine Zonentheorie, die eine Stadt mittels konzentrischen Kreisen unterteilte und bereits von Burgess beobachtet wurde. Zone I bildeten dabei die Industriegebiete und Geschäftsviertel, Zone II das Übergangsgebiet zu den Wohnvierteln (welches oftmals zum Slum verkam), Zone III das Wohnviertel der Arbeiter, Zone IV die Wohngebiete des Bürgertums und Zone V die Wohngebiete von Pendlern. Dabei fiel auf, dass die Kriminalitätszahlen von innen nach außen abnahmen und dies umgekehrt proportional zur Entfernung zum Stadtzentrum taten.[9]

Abbildung 1: Zonenmodell (Shaw und McKay nach Burgess)



[8] vgl. SCHWIND 2013: 147 f.
[9] vgl. NOMMEL 2000)

Quelle: eigene Darstellung nach Burgess 1984: 51

Zusammengefasst ergaben Shaws und McKays Untersuchungen:

- die Belastung mit Kriminalität fällt umso höher aus, je näher ein Gebiet zum Stadtzentrum liegt;
- es existieren Gebiete, die durch ungünstige Sozialstrukturen und hohe Delinquenz auffallen (sog. „delinquency areas“);
- in diesen Gebieten herrscht nur noch ein Minimum an sozialer Kontrolle;
- Kriminalität wird, bedingt durch die noch nicht stattgefundene Integration von neu einströmenden Menschen, durch den raschen Bevölkerungswechsel in diesen Gegenden begünstigt. Allerdings fällt dabei auf, dass sich das soziale Gefüge im Laufe der Zeit wieder gen sozial angepasstem Verhalten stabilisiert;
- in denselben Stadtbezirken kommt, unabhängig von Nationalität oder Rasse, Kriminalität vor allem bei Einwanderern vor;
- kriminelles Verhalten wird nicht durch den Raum hervorgebracht, sondern durch die sozialen Bedingungen.[10]

Basierend auf den Ergebnissen von Shaw und McKay, entstand in Chicago das „Chicago Area Project“ (CAP), ein Programm zur Kriminalitätsbekämpfung, dessen Hauptaugenmerk darauf lag, die Ursachen für sozial abweichendes Verhalten bereits im Vorfeld vorbeugend zu bekämpfen. Dabei initiierte Shaw das Programm in den drei Gebieten Chicagos, die die höchsten Verbrechensraten aufwiesen.[11] Kriminalität sollte auch für Jugendbanden unattraktiver werden. Shaw ging dabei sogar so weit, fragwürdige Elemente der Gesellschaft in Nachbarschaftspläne und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Hinter dieser Vorgehensweise stand der einfache Gedanke, dass schlechte Elemente der Gemeinschaft, die viel Macht ausübten, nicht einfach ignoriert werden können, sondern deren Kraft genutzt werden müsse. Insofern schreckte er auch nicht vor dem Einsatz von Ex-Sträflingen in seinen Kriminalpräventionsprogrammen zurück. In den folgenden Jahren wuchs das Programm stetig und fortkam zum Prototyp für Kriminalprävention (CAP o. J.). Es ist bis heute aktiv, allerdings verlor das Programm nach Shaws Tod im Jahre 1957 die kriminalpolitisch relevante Komponente und beschränkt sich mittlerweile auf Einzelfallhilfen in den Stadtbezirken.[12] Der ökologische Ansatz ist somit in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung, denn zum einen bildet er die Grund-

[10] vgl. SCHWIND 2013: 149 f.
[11] vgl. CAP o. J.
[12] vgl. SCHWIND 2013: 149

lage der Kriminologischen Regionalanalysen (KRA) und zum anderen führte die Dokumentation der sozialen Desorganisation zur „broken-windows“-Theorie, aus der sich wiederum die New Yorker Frühinterventionsstrategie der sog. „zero-tolerance“-Ansatz entwickelte.[13]

b. Die „broken-windows“-Theorie

Die Grundgedanken dieser Kriminalitätstheorie basieren auf den Beobachtungen des US-amerikanischen Psychologen P.G. Zimbardo, der 1969 Untersuchungen zu den Beschädigungsverläufen an abgestellten Autos in New York durchführte.[14] Für seine erste Untersuchung parkte er einen alten Personenkraftwagen mit geöffneter Motorhaube und abgeschraubten Kennzeichen in der Nähe des Bronx Campus der New Yorker Universität und beobachtete das Auto in den darauffolgenden Tagen. Bereits nach zehn Minuten begannen die ersten Ausschlachtungen des Autos, während das Fahrzeug nach nur drei Tagen komplett ausgebeutet und verwüstet war.[15] Daraufhin wiederholte er das gleiche Experiment in Palo Alto, einer Kleinstadt in Kalifornien, in der Nähe des Stanford Campus. Selbst nach einer Woche blieb das Fahrzeug unangetastet, nebst einer durch einen Passanten geschlossenen Motorhaube. Erst nachdem Zimbardo mit einem Vorschlaghammer die Scheiben des Autos eingeschlagen hatte, begannen auch Mitmenschen das Auto zu zerstören.[16] Daraus schlussfolgerte Zimbardo, dass bei einem beschädigten sozialen Umfeld, auch vorgeschädigte Tatobjekte mit Diebstahl und Beschädigungen einhergehen.[17]

Daran ansetzend, entwickelten James Q. Wilson und George L. Kelling im Jahre 1982 das Konzept zur „broken-windows“-Theorie, die an den ökologischen Ansatz der Chicagoer-Schule anknüpfte. Kriminalität und Unordnung sind demnach innerhalb einer Gemeinschaft kausal miteinander verbunden.[18] Der Begriff der Unordnung gliedert sich hierbei in zwei Elemente, den „physischen Verfall“ („physical disorder“) und den „sozialen Verfall“ („social disorder“). Der physische Verfall bezieht sich auf all jene Anzeichen, die eine Vernachlässigung der Umgebung aufweisen, wie z. B. defekte Straßenbeleuchtung, Graffiti, zerbrochene Fensterscheiben, Baulücken, überwachsene Rasenflächen, herumliegender Müll und verlassene Gebäude. Der soziale Verfall äußert sich durch die Anwesenheit von „unordentlichen Individuen“ und ihrem gesellschaftlich unerwünschten und einschüchternden Sozialverhalten, wie z. B. öffentliches Trinken und Urinieren, Vandalismus, Herumlungern, Drogenhandel, laute Musik, aggressive Bettelei und Straßenprostitution.[19] Nach Wilson und Kelling erfolgen

---

[13] vgl. SCHWIND 2013: 149.
[14] vgl. SCHWIND 2013: 337f.
[15] vgl. BAIER 2010
[16] vgl. BAIER 2010
[17] vgl. SCHWIND 2013: 337 ff.
[18] vgl. ST. JEAN 2007: 2 f.
[19] vgl. ST. JEAN 2007: 2

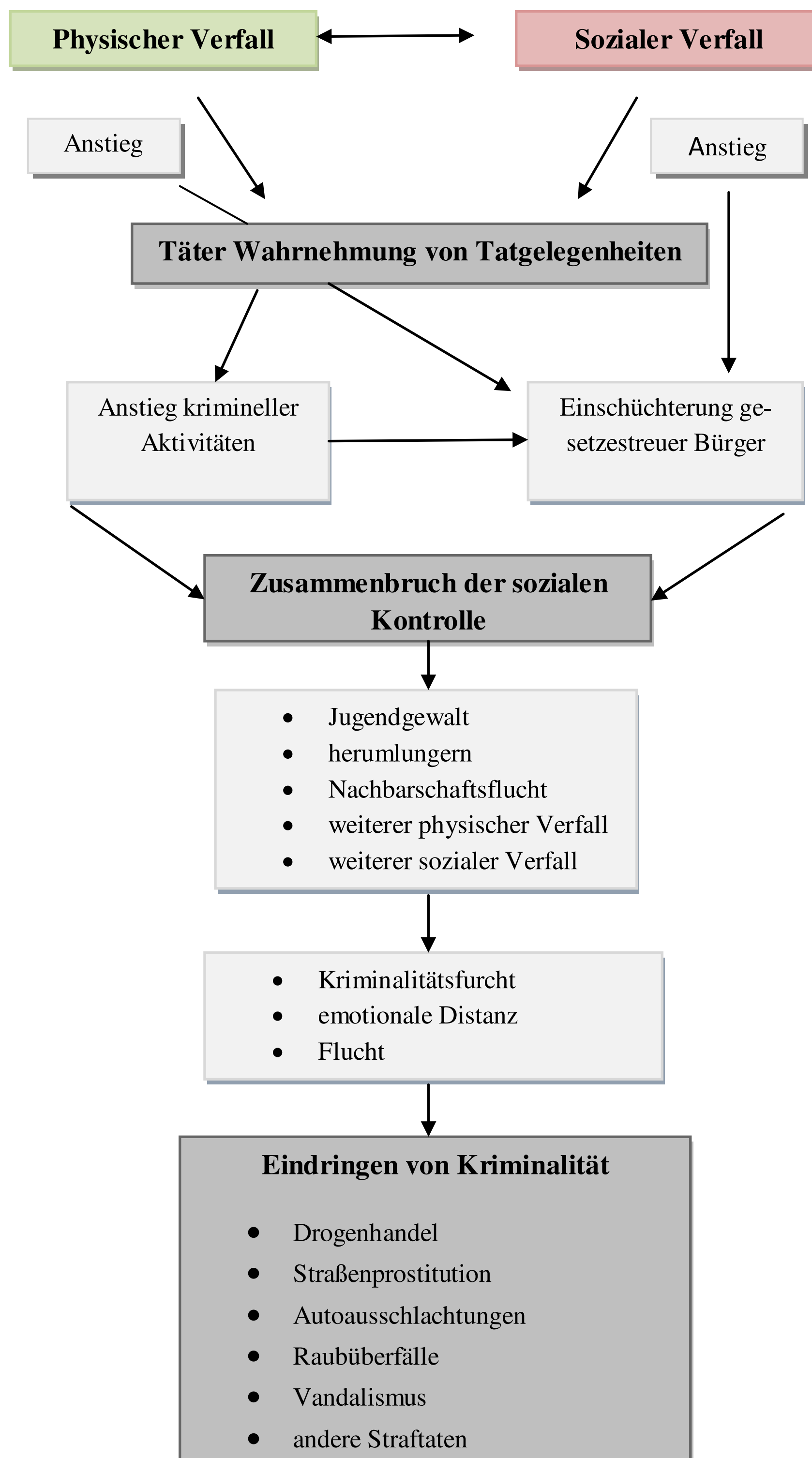
durch erste Anzeichen eines sichtbaren physischen Verfalls - wie z. B. ein zerbrochenes Fenster, welches nicht wiederinstandgesetzt wird - weitere Zerstörungen, unabhängig davon, ob es sich um gehobene oder heruntergekommene Gegenden handelt. Durch die Wahrnehmung des Verfalls ihrer Wohngegend wächst die Kriminalitätsfurcht unter den gesetzestreuen Bürgern. Der dadurch bedingte Rückzug aus dem öffentlichen Raum führt zu einem Verlust der informellen sozialen Kontrolle innerhalb des Wohnviertels. Potenziellen Tätern wird somit signalisiert, dass sich niemand um die Nachbarschaft kümmert und sich eine Straftat aufgrund der geringen sozialen Kontrolle lohnt. Wird dem physischen Verfall kein Einhalt geboten, nehmen Bagatelldelikte zu, Nachbarschaftsverbindungen lösen sich auf und schwerere Kriminalität hält Einzug. Aus Angst vor weiteren Verbrechen ziehen die gesetzestreuen Bürger aus der Gegend weg und sorgen somit für den Nachzug fremder Personen. Dieser Zu- und Abwanderungsprozess trägt wiederum dazu bei, dass die zurückgebliebene Gemeinschaft aus dem sozialen Gleichgewicht gerät und somit noch instabiler wird. Die Ereigniskette kulminiert schlussendlich im Aufkommen von Kapitaldelikten und dem Niedergang der Gemeinschaft.[20] Diese Phänomene des Stadtverfalls zeigten sich öfters in nordamerikanischen Metropolen, wurden jedoch auch durch die dort wohnhaften Bürger ausgebremst, da, bedingt durch Geldmangel oder institutioneller Bindungen, geringere Chancen für den Wegzug bestanden. Entsprechend musste sie verbleiben und um ihre Nachbarschaft kämpfen.[21]

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Wahrnehmung der potenziellen Verbrecher. Sie ist entscheidend für den unterstellten Zusammenhang zwischen Kriminalität und den Kennzeichen des physischen und sozialen Verfalls.[22] Somit ist es auch nicht verwunderlich, wenn die Befürworter der „broken-windows“-Theorie - ganz im Sinne von „Wehret den Anfängen“ - damit argumentieren, dass bereits erste Anzeichen im Keim erstickt und somit aggressiv unterdrückt werden müssen.[23] Um dies zu erreichen, ist sowohl eine Wiederherstellung der sozialen Kontrolle, als auch eine Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit von großer Bedeutung.[24] Der Ansatz bildet nicht nur in den USA, sondern mittlerweile auch in Deutschland den Ausgangspunkt für die Polizei- und Präventionsarbeit.[25] Dabei wird primär in den Städten versucht, etwa durch konsequente polizeiliche und ordnungsamtliche Vorgehensweisen, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu steigern und die Anzahl der Regelverstöße zu senken. So werden zwecks der Beseitigung von Spuren sozialer Desorganisation, bereits kleine

[20] vgl. WILSON u. KELLING 1982
[21] vgl. ZGPK o.J.: 25
[22] vgl. BELINA 2005: 154
[23] vgl. ST JEAN 2007: 2
[24] vgl. SCHWIND 2011: 333
[25] vgl. ROLFES 2015: 90 ff.

Vergehen und Ordnungsverstöße schnell geahndet, Graffitis rasch entfernt und die Polizeipräsenz erhöht.

Abbildung 2: Das „broken-windows“-Modell



Quelle: eigene Darstellung nach St. Jean 2007: 35

Kritiker sehen in dem Ansatz vor allem das Problem in der raumbezogenen Betrachtung und Bewertung der sicherheitspolitischen und kriminalpräventiven Wirkungsketten und deren

Erfolge.[26] Kritisiert wird u. a. der Mangel an theoretisch abgesicherten Aussagen zu Ursachen und Wirkungskomplexen wie z. B. der Beobachtung und Thematisierung sichtbarer Desorganisationssymptome. Die angenommenen Zusammenhänge entsprächen vielmehr einer Alltagstheorie mit populistischem Nutzen. Belina spricht gar von einer „neokonservativen Legitimationsideologie räumlicher Kontrollmaßnahmen" und prangert in diesem Zusammenhang die ganze Konstruktion der „broken-windows"-Theorie an.[27] So basiert sie laut Belina „auf einer rein moralischen Unterteilung der Welt in Ordentliche und Unordentliche […] und nicht etwa auf einer Analyse, die erklären könnte, was es mit abweichendem Verhalten und „Kriminalität" auf sich hat […] Damit sollen moralisch als abweichend empfundene Verhaltensweisen kriminalisiert werden, um eine verschärfte Kontrolle durch den Staat einzufordern." [28] Die „broken-windows"-Theorie bildet indes die Grundlage für den „zero-tolerance"-Ansatz. Nach Rolfes können beide Begriffe „als politisch-ideologisch bezeichnet werden, da spezifische konservative und neoliberale Ordnungs- und Wertvorstellungen von Gesellschaften mitgeführt und durch die Implementierung von *Broken-Windows* und *Zero-Tolerance* angestrebt werden."[29]

c. Der „zero-tolerance"-Ansatz

Im Zuge des raumorientierten Paradigmenwechsels, fand in den USA in den 1980er Jahren eine Implementierung von neuen raumbezogenen Strategien der Verbrechensbekämpfung, Prävention und Kontrolle statt. Ein besonderes Beispiel für die neuen räumlichen Kriminal- und Präventionspraktiken bildete New York mit der Einführung der Frühinterventions-Strategie, dem sogenannten „zero-tolerance"-Ansatz. Jener wurde 1994 erstmals durch den damaligen Polizeipräsidenten William Bratton, in Folge umfassender polizeiorganisatorischen und dienstrechtlichen Reorganisationen und Reformen installiert.[30] Zwecks Einführung effizienterer Strafverfolgungsmechanismen entwickelte er, basierend auf der Grundlage des repressiven Teils der „broken-windows"-Theorie, eine neue Polizeistrategie, die sich durch eine rigorose und kompromisslose „Null-Toleranz"-Politik auszeichnete. Als Ziel des Programms galt die Rückeroberung des verwahrlosten öffentlichen Raums bzw. die Verbrechensvertreibung.[31] Danach wurden bereits kleinste Ordnungsverstöße und Bagatelldelikte wie z. B. Bettelei, Schwarzfahren, öffentliches Urinieren und Alkohol in der Öffentlichkeit mit drakonischer Strafhärte verfolgt. So mussten Schwarzfahrer mit einem Freiheitsentzug von bis zu

[26] vgl. ROLFES 2015: 92 ff.
[27] BELINA 2005: S. 153
[28] BELINA 2005: S. 156
[29] ROLFES 2015: S. 92
[30] vgl. ROLFES 2015: 88 f.
[31] vgl. SCHWIND 2011: 334 ff.

fünf Tagen rechnen und verloren dadurch nicht selten ihren Arbeitsplatz. Anwendungen fanden diese Strategien aber nicht nur in massiver Strafverfolgung, sondern auch in rabiaten Vertreibungs- und rigiden Management-Methoden. So waren Übergriffe in Form von Rollkommandos genauso wenig eine Seltenheit, wie das Monitoring der Polizeiarbeit zwecks Leistungskontrolle der Polizeibeamten.

Der „zero-tolerance"-Ansatz konnte, bedingt durch seinen permanenten und rigorosen Verfolgungsdruck, sehr schnell erste Erfolge generieren und führte zu einem beachtlichen Rückgang der Kriminalitätszahlen. So sank die Zahl der registrierten Straftaten in New York in einem Zeitraum von nur drei Jahren (1993 - 1995) von 430.000 auf 234.000.[32] Aufgrund der Erfolge der neuen Polizeistrategie stieß ihre Übertragbarkeit auch hierzulande auf Interesse. Von den allzu drastischen Methoden abgesehen, die selbst in den USA Kritik auslösten und in Deutschland dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit widersprächen, erscheinen manche Methoden durchaus übertragbar und werden teilweise sogar bereits praktiziert. Entsprechend führt Schwind folgende Beispiele an:

- verstärkte Polizeipräsenz in Form von Fußstreifen, zwecks Wiederherstellung der abhanden gekommenen Ordnung und um der Verbrechensfurcht der Bürger entgegenzuwirken;
- konsequente Verfolgung von Einstiegsdelikten sowie beschleunigte Verfahren in enger Zusammenarbeit mit der Justiz;
- Sauberhaltung öffentlicher Räume, ihre Benutzung soll kein Sicherheitsrisiko darstellen;
- Einsatz situativer Kriminalprävention durch Brennpunktorientierung, sobald sich ein Sicherheitsrisiko abzeichnet, direkt vor Ort sein und eingrenzen;
- bereits niedrige Einschreitschwelle bei Belästigungen und Ordnungswidrigkeiten;
- Einsatz von speziellen Kriminalpräventionsprogrammen wie z. B. Bekämpfung von Straßenprostitution, „beer- and pisspatrols", direkte Säuberung von Graffitis; Einzug von überlauten Autos und Motorrädern wie z. B. im Rahmen des Programms „Operation Sound Trap";
- Dezentralisierung der Verantwortung bis auf die Revierebene, sowie wöchentliche Besprechungen der Verantwortlichen im Polizeipräsidium über Brennpunkte, lokale Entwicklungstendenzen und zu ergreifenden Gegenstrategien;
- ergebnisorientierte Polizeiarbeit durch Erfolgskontrollen polizeilicher Strategien;

[32] vgl. SCHWIND 2011: 334

- Erhöhung der Kontrolldichte durch personelle Aufstockung, sowie Einsatz besserer Ausrüstung u. a. EDV-gestützte Darstellung der tagesaktuellen Lage.[33]

Den Erfolgen des New Yorker Modells nachfolgten auch kritische Stimmen. So wird u. a. beanstandet, dass der Erfolg nicht zuletzt auf einer radikalen Einsperrungspolitik basiere, die zudem dauerhaft hohe Kosten generiere.[34] Die erhöhte Sicherheit stünde dabei in Verbindung mit Verdrängungseffekten, wobei Verhaltensweisen kriminalisiert würden, die mit Bevölkerungsrandgruppen assoziiert werden. Der Hauptgrund der Erfolgsgeschichte bestünde nur in der Reorganisation des korrupten Polizeiapparats, wodurch lediglich eine hoch motivierte Polizeitruppe geformt wurde.[35] Weiterhin sei der Rückgang der Kriminalitätszahlen durch demographische Entwicklungen verursacht worden und stünde nicht gar in Verbindung mit dem New Yorker Modell. So wird darauf hingewiesen, dass sich in den letzten Jahren die Altersstruktur in den USA maßgeblich verändert habe und es zu einer Abnahme männlicher Jugendlicher und junger Erwachsener kam. Zudem führte der Rückgang der Arbeitslosigkeit zu weniger arbeits- bzw. chancenlosen junge Menschen. Letztlich konnten die Erfolge und Erfahrungen des New Yorker Modells nicht auf andere US-amerikanische Städte übertragen werden. Dies führte zu der Annahme, dass der Rückgang der Kriminalität weniger der Durchführung des „broken-windows“ als auch des „zero-tolerance“-Ansatzes zuzurechnen sei, als vielmehr auf institutions- und stadtspezifischen Auswirkungen beruhe.[36]

Trotz der zahlreichen Kritik lässt sich der richtige Ansatz des New Yorker Modells nicht abstreiten, erhält doch die Bevölkerung durch das entschiedene Durchgreifen das Gefühl von Sicherheit. Mittlerweile nutzen auch hierzulande Städte wie Ludwigshafen und Frankfurt am Main diese Erkenntnis. So erließ die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main im Jahr 2014 eine sog. Gefahrenabwehrverordnung (Gefahrenabwehr-VO), deren Ziel u.a. in einer sicheren und belästigungsfreieren Innenstadt besteht.[37]

Abbildung 3: Gefahrenabwehr-VO der Stadt Frankfurt am Main



Seite 760 / Amtsblatt 15.07.2014 / Nr. 29, 145. Jhg.

Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen, Grün- und Spielanlagen, auf Gewässern, im Wald sowie den unterirdischen Anlagen in der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 71, 74, 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBI. I, S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 444), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 26.06.2014 die folgenden Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen, Grün- und Spielanlagen, auf Gewässern, im Wald sowie den unterirdischen Anlagen in der Stadt Frankfurt am Main beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

---

[33] vgl. SCHWIND 2011: 335 ff.
[34] vgl. ROLFES 2015: 89 f.
[35] vgl. SCHWIND 2011: 336 ff.
[36] vgl. ROLFES 2015: 89 f.
[37] vgl. SCHWIND 2013: 343 f.

Quelle: https://www.frankfurt.de/...

Weiterhin werden in Frankfurt Empfänger von Sozialleistungen im Rahmen des Programms „Arbeit vor Sozialhilfe“ als Präventionshelfer eingesetzt. Nach einer einwöchigen Schulung werden sie für ein Jahr z. B. für die Sauberhaltung von Park- und Grünanlagen oder auch als Fußstreifen in den Fußgängerzonen eingesetzt. Zu ihren unmittelbaren Aufgaben zählen neben der Meldung von Sachbeschädigungen und Müllansammlungen an das zuständige Ordnungsamt, auch die Einsammlung und Entsorgung von Drogenbestecken sowie die Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei in Form von Informationsaustausch über beobachtete mutmaßliche Drogengeschäfte und aggressive Bettelei.[38]

2. Kriminalprävention

a. Begriffsdefinition (Kriminal-) Prävention

Prävention leitet sich von dem lateinischen Wort „praevenire“ ab und bedeutet „zuvorkommen“. Kriminalprävention bezeichnet „die Gesamtheit aller privaten und staatlichen Bemühungen, die auf die Verhinderung von Straftaten abzielen“[39]. Der Begriff Prävention findet seinen Ursprung im Strafrecht. So galt Kriminalprävention hierzulande noch bis Anfang der 1990er Jahre als reine Aufgabe der strafrechtlichen Organe. Mittlerweile wird der Begriff jedoch nicht mehr nur mit dem Strafrecht in Verbindung gebracht, denn die Kriminalitätsverhütung ist längst nicht mehr alleine nur vom Staat zu bewältigen und transformierte sich in den vergangenen Jahren zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.[40] Als oberste Ziele gelten dabei die allgemeine Vorbeugung, die anlassbezogene Intervention und die Rückfallverhütung. Allen gemeinsam ist die Aufgabe der Reduktion von Risikofaktoren und der Erhöhung von protektiven Einflussfaktoren (z. B. Bindung an Werte, stabile Beschäftigung).[41] Insofern werden drei Stufen der Prävention differenziert: [42]

Unter die **primäre Prävention** fallen alle Schritte, die nicht anlassbezogen sind und sich somit an die Gesamtheit der Bevölkerung wenden. Dabei kann es sich um vielfältige Strategien zur Vorbeugung handeln wie z. B. architektonische und städtebauliche Ansätze, Straßenfeste, Frühförderung für Kleinkinder und Freizeitangebote für Jugendliche.

Die **sekundäre Prävention** richtet sich an potenzielle Straftäter und Opfer durch indirekte Einwirkungen in Form von Minimierung der Tatgelegenheit (z. B. Verstärkung der Fußstrei-

38 vgl. SCHWIND 2013: 344
39 MEIER 2010: S. 270
40 vgl. BOCK 2007: 285
41 vgl. SCHWIND 2013: 18 f.
42 vgl. BOCK 2007: 285 f.; MEIER 2010: 274 f.; SCHWIND 2013: 19 f.

fen in Brennpunkten, Videoüberwachung und Beratung von potenziellen Opfern) als auch der Erschwerung der Tatbegehung (z. B. Fahrradpässe und Wegfahrsperren).

Die **tertiäre Prävention** wendet sich durch direkte Einwirkung an bereits straffällig gewordene Personen. Wiederholungstaten sollen durch den Einsatz von strafrechtlichen Sanktionen verhindert werden (z. B. Strafvollzug, Intensivtäterprogramme, gemeinnützige Arbeit und Bewährungshilfen).

Tabelle 1: Ansatzpunkte und Wirkungsebenen der Kriminalprävention

	Primäre Prävention	**Sekundäre Prävention**	**Tertiäre Prävention**
Täterbezogene Prävention	Androhung von Strafe für den Fall der Normübertretung Kontrolle des Umgangs mit BTM, Anti-Drogen Kampagnen	Beratungsstellen (z. B. Suchtberatung) Strategien der polizeilichen Gefahrenabwehr (z. B. Platzverweise, Polizeigewahrsam	Verhängung und Vollstreckung von Strafen Intensivtäterprogramme gemeinnützige Arbeit Bewährungshilfen
Situationsbezogene Prävention	Veränderung der Stadtplanung und Wohnarchitektur (z. B. Slumsanierung, Beseitigung von Obdachlosigkeit, Reduzierung von architektonischer Monotonie und Uniformität Freizeitangebote für Jugendliche Stadtfeste	Videoüberwachung an besonders gefährdeten Orten (z. B. U-Bahn, Bahnhof, Kaufhäuser, Banken) technische Prävention (z. B. Lenkradschlösser, Wegfahrsperren, Alarmanlagen) private Wachdienste; neighbourhood-watch Programme; Gated Communities; Nachbarschaftshilfen	Einziehung der Tatwerkzeuge beschädigte oder zerstörte Gegenstände reparieren/austauschen Umwidmung/Neugestaltung von Straßen, Wegen oder Plätzen
Opferbezogene Prävention	Sexuelle Aufklärung Selbstverteidigungskurse für Frauen und Mädchen	Frauen-Nachttaxi; Disco-Abholdienst Personenschutz für hochrangige Politiker und Wirtschaftsmanager	Frauenhäuser Unterbringung in einer Wohngemeinschaft oder Pflegefamilie Therapieangebote

Quelle: eigene Darstellung abgewandelt nach Meier 2010: 276

Für den Paradigmenwechsel in der Kriminalpolitik (weg von rein staatlicher und repressiver, hin zu aktiver und prädeliktischer Prävention) werden verschiedene Gründe angeführt. Durch den Anstieg registrierter Kriminalität wuchsen die Bedrohungsgefühle der Bevölkerung, wodurch Zweifel an der staatlichen Gewährleistung ihrer Sicherheit aufkamen. Dieser Sachverhalt spiegelte sich auch in den gestiegenen Ausgaben für Technoprävention (mechanische und elektronische Sicherheitstechniken) und dem stetigen Wachstum privater Sicherheits- und Wachunternehmen (Privatisierung sozialer Kontrolle).[43] Andererseits wird er durch den Kriminalitätsanstieg und den daraus entstandenen gesamtgesellschaftlichen finanziellen Belastungen mit wirtschaftlichen Kosten-Nutzen Überlegungen erklärt. Folglich wurde nach günstigeren und effektiveren Strategien als dem reinen Einsatz strafrechtlicher Organe gesucht und in Form der „kommunalen Kriminalprävention" gefunden.[44] Bei dem kriminalpolitischen Ansatz handelt es sich demnach „um Bemühungen der Gemeinde- oder Stadtbewohner sowie kommunaler Einrichtungen und Polizei, auf lokaler Ebene Kriminalität und Kriminalitätsfurcht zu senken."[45]

b. Anwendung in der Praxis

In Deutschland konnte sich die kommunale Kriminalprävention in vielen Polizeibehörden und Kommunen fest etablieren und kann selbst heute noch Neugründungen von Kriminalpräventivräten verzeichnen.[46] Ihre Grundidee basiert dabei auf der Stärkung des Sicherheitsgefühls der Gemeinschaft unter Zuhilfenahme primärer und sekundärer Prävention. Diese weisen oftmals einen stark ortsgebundenen und behördenübergreifenden Charakter auf. Das beruht darauf, dass Kriminalität in der Regel stark lokal gebunden ist. Danach befinden sich die meisten Tatbegehungsorte im unmittelbaren Wohnumfeld des Täters. Umgekehrt gilt vergleichbares auch für die Viktimisierung von Opfern, denn Straftaten finden überwiegend zu Hause oder im direkten Umfeld statt.[47] Weiterhin sind die Ursachen für die Entstehung von Kriminalität so unterschiedlich und komplex, dass sie eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller jener Akteure, die in irgendeiner Form zur Verhinderung von Straftaten beitragen können, zwingend erforderlich macht. Dementsprechend bietet es sich an, umfangreiche frühpräventive Strategien auf kommunaler Ebene, d. h. direkt am Ort ihres Geschehens anzusiedeln

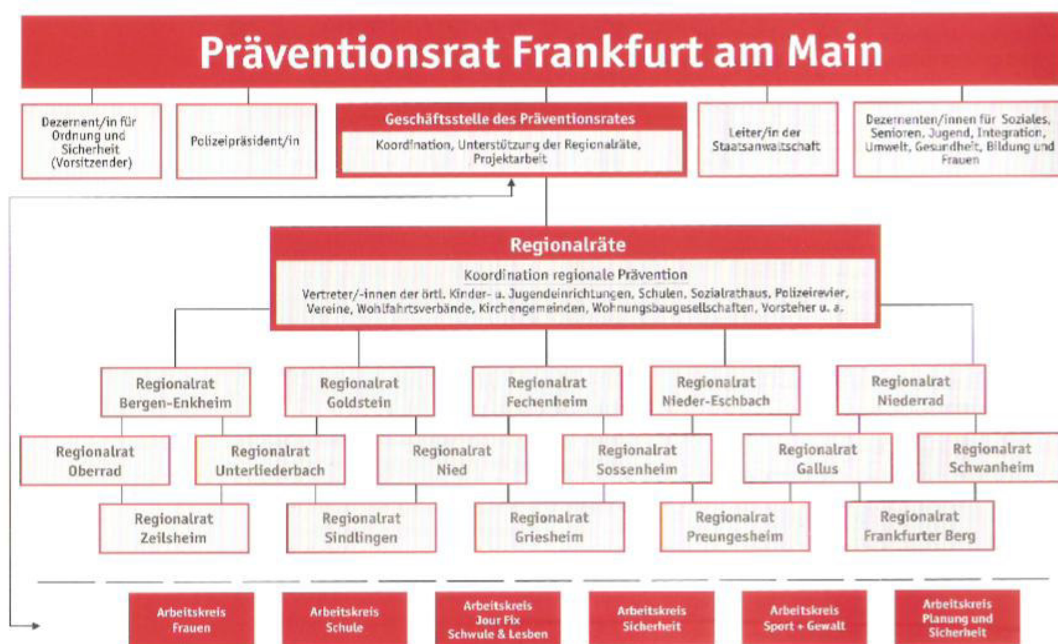
43 vgl. BOCK 2007: 287
44 MEIER 2010: 271
45 HERMANN u. LAUE 2003: S.72
46 vgl. SCHREIBER 2005: 65
47 vgl. MEIER 2010: 277

und das möglichst breitgefächert unter Einbindung aller zur Verfügung stehender Ressourcen. Schreiber spricht in diesem Zusammenhang auch von den „drei zentralen Säulen der kommunalen Kriminalprävention“.[48] Demnach repräsentiert die erste Säule die Bürgerbeteiligung. Im Fokus steht hierbei das Zusammenspiel zwischen Staat und Gesellschaft. Es soll eine gegenseitige Win-win-Situation geschaffen werden, in der die Bürger, durch die ihnen übertragenen ehrenamtlichen Aufgaben, die Möglichkeit bekommen, aktiv an der Mitgestaltung ihres Wohnumfelds, sowie der Kriminalitätsbekämpfung (in Form von lokaler Präventionsarbeit) und dadurch schließlich auch an der Senkung ihrer Verbrechensfurcht mitzuwirken. Gleichwohl kann sich von politischer Seite aus wieder dem Bürger angenähert werden.[49] Kriminalitätsvorbeugung ist somit sowohl Aufgabe des Staates, als auch der Zivilgesellschaft. Um einen effektiven Informationsaustausch, sowie die Förderung und Koordinierung von gemeinsamen Strategien gewährleisten zu können, bedarf es jedoch nicht nur des Bürgerengagements, sondern ebenfalls einer übergreifenden Bündelung aller maßgeblichen Akteure und Ressorts, die etwas mit Verbrechensvorbeugung zu tun haben oder an einer Beteiligung daran interessiert sind. Dazu zählen z. B. neben der Polizei und den Verwaltungen auch Vertreter aus dem wirtschaftlichen und sozialen Zweig sowie Schulen, Vereine, Stadtplanung, Parteien und Kirchen.[50] Damit bildet die ressortübergreifende Zusammenarbeit die zweite Säule kommunaler Prävention. Zu guter Letzt muss Kriminalprävention am Entstehungsort von Kriminalität und Verbrechensfurcht ansetzen, d. h. im Sozialraum sowie auf Quartier- und Stadtteilebene, denn nur hier können die Auswirkungen sowohl von Kriminalität, als auch der kriminalpräventiven Interventionen richtig beobachtet und erfasst werden. Dementsprechend steht die dritte Säule für den Raumbezug bzw. die lokale Ausrichtung der Strategien.[51] Die jeweiligen Organisationsformen kommunaler Kriminalprävention können in der Praxis sehr unterschiedlich ausfallen. Sowohl auf kommunaler Ebene, als auch auf Landesebene, konnten sich Präventionsräte etablieren. Weiterhin zählen neben Präventionsvereinen auch Stadtteilkonferenzen sowie Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften zum vielfältigen Spektrum dazu.[52] In Abbildung 4 wird deutlich, wie breitgefächert und lokal die koordinierte Zusammenarbeit angelegt ist. Demzufolge werden die Anforderungen kommunaler Kriminalprävention hinsichtlich der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und des Raumbezugs erfüllt.[53] Auch die aktive Einbindung der Bürger, die oftmals als größtes Problem der kommunalen Kriminalprävention angesehen wird - weil nicht in ausreichendem Maß vorhanden - erfolgt hier in

[48] SCHREIBER 2005: S. 63
[49] vgl. SCHREIBER 2005: 64 f.
[50] vgl. SCHWIND 2013: 379
[51] vgl. ROLFES 2015: 97 f.
[52] vgl. SCHWIND 2013: 380
[53] vgl. ROLFES 2015: 98

Form von Einrichtungen dezentraler und ortsteilbezogener Regionalräte. Zudem erscheint die Bildung von Arbeitskreisen und –gruppen, in denen Bürger für sicherheitsrelevante Themen sensibilisiert und interessiert werden können, sinnvoll. Prävention kann schließlich nur dann erfolgreich sein, wenn den Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Anliegen und Meinungen sowie ihr Engagement aktiv mit einzubringen.

Abbildung 4: Organigramm des Präventionsrats Frankfurt am Main



Quelle: Präventionsrat Frankfurt am Main (Hg.) 2016: S. 6

Eine andere Präventionsstrategie stammt aus den USA. Das sogenannte „community oriented policing“, welches Mitte der 1990er Jahre ursprünglich als Kontrastprogramm zum „zero-tolerance“-Ansatz entstand, findet auch hierzulande Anklang. Hierbei handelt es sich um lösungsorientierte und bürgernahe Polizeiarbeit, deren Aufgabe darin besteht, die Bürger aktiv an der Wiederherstellung der Sicherheit innerhalb des eigenen Wohnquartiers oder Stadtteils einzubinden. Dazu zählen neben der Steigerung des Sicherheitsgefühls auch das Einrichten von Bürgertelefonen, die Erhöhung der Polizeipräsenz, die Beseitigung physischer und sozialer Verfallserscheinungen sowie die Kriminalitätsbekämpfung selbst.[54] Bei dieser Form der Strategie versteht sich die Polizei weniger als repressives Organ denn als bürgerorientierter Ansprechpartner. Infolgedessen liegt der Fokus des Ansatzes auf der direkten Kontaktaufnahme und der Orientierung an den Bewohnern. Die Bürgeranliegen sollen in die polizeiliche Planung integriert und in enger, partnerschaftlicher Zusammenarbeit gelöst werden.[55] Mittlerweile orientieren sich in Deutschland neben der Polizei auch viele Städte und Gemeinden

[54] vgl. SCHWIND 2013: 345
[55] vgl. ROLFES 2015: 93

an dem amerikanischen Konzept des „community oriented policing“. Ein Beispiel hierfür ist der „freiwillige Polizeidienst“ in Hessen, den es auch in ähnlicher Form in anderen Bundesländern gibt (z. B. Sicherheitswachten in Bayern). [56]Dieser wurde im Oktober 2000 mit dem „Gesetz für die aktive Bürgerbeteiligung zur Stärkung der Inneren Sicherheit (Hessisches Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetz HFPG) vom 13. Juni 2000, GVBl. I S. 294“ in Hessen erstmals eingeführt und ermöglichte damit die ehrenamtliche Einstellung von Polizeihelfern.[57] Die Schwerpunktsetzungen liegen dabei auf der aktiven Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung, der Unterstützung der Vollzugspolizei sowie der Generierung höherer Sicherheit für die Bürger zwecks Senkung von Kriminalitätsängsten.

„Die Freiwilligen Polizeihelfer wirken diesen Ängsten als Bestandteil eines Konzepts des „community policing“ entgegen, indem sie für ihre Mitbürger Ansprechpartner sind, indem sie durch beobachtende Präsenz im Sinne der kriminologischen Broken-Windows-Theorie der Bildung von Kriminalitätsschwerpunkten entgegenwirken. Potentielle Rechtsbrecher werden abgeschreckt, indem sie im Fall einer Unregelmäßigkeit eines sofortigen Eingriffs sicher sein können. Tendenzen zur Verwahrlosung werden bereits im Keim erstickt, so dass Straftaten erst gar nicht begangen werden“ [58]

Die freiwilligen Helfer übernehmen dabei jedoch keine vollzugspolizeilichen Aufgaben, vielmehr dienen sie, neben den regulären Polizeivollzugsbeamten, als weitere Ansprechpartner für die Bürger und schaffen auf diese Weise Freiräume für die Polizei.[59] Nach einer fünfzig stündigen Ausbildung in Konfliktbewältigung, praktischem Einsatztraining und Kommunikation, gehören neben der Präsenz, auch vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung (z. B. Straßenverkehrsüberwachung, beobachten und melden von Ordnungswidrigkeiten und polizeilicher Ermittlungsdienst) zu den Aufgaben.[60] Zu den erforderlichen Handlungsbefugnissen zählen neben dem „Jedermannsrecht“, die Überprüfung der Personalien, Platzverweiserteilungen, Sicherstellung von Gegenständen und die Befragung von auffälligen oder verdächtigen Personen. Durchsuchungen, Eingriffe in die persönliche Freiheit oder gar Gewaltanwendung in jeglicher Form (Pfefferspray als Teil der Ausstattung darf nur zum persönlichen Schutz in Notwehrfällen zum Einsatz kommen) sind dabei untersagt und dürfen nicht vorgenommen werden. Die Helfer verfügen weiterhin über Mobiltelefone und mit „Freiwilliger Polizeidienst“ und hessischen Landeswappen bedruckte Uniformen.[61]

56 vgl. SCHREIBER 2005: 79
57 vgl. BOUFFIER 2009: 80
58 BOUFFIER 2009: S.87
59 vgl. BOUFFIER 2009: 81-85
60 vgl. POLIZEI HESSEN 2015
61 vgl. POLIZEI HESSEN 2015

3. Kritische Anmerkungen aus sozialgeographischer Perspektive

Bei den neuen kommunalen Präventionsstrategien ist die räumliche Fixierung der Sicherheitsthematik auffällig. Dem Raum werden kriminogene Eigenschaften zugeschrieben, die Unsicherheitsgefühle oder kriminelles Verhalten hervorrufen können. Unsicherheit und Kriminalität werden als räumliche Phänomene verstanden und unterliegen somit einer raumdeterministischen Logik. Soziales Handeln wird demnach durch den Raum bestimmt.[62] Diese kriminalpolitische Entwicklung muss kritisch betrachtet werden, führt sie zu der Annahme, dass der Raum selbst kriminell ist und nicht die Handlungen der in ihm agierenden Individuen. Auf diese Weise entstehen „kriminelle Räume", die eine Stigmatisierung der Wohngebiete und der dort lebenden Personen zur Folge haben. Es scheint nicht mehr von Interesse zu sein, ob es sich dabei tatsächlich um kriminelle Individuen handelt, vielmehr unterliegen sie alle einem lokalbedingten Generalverdacht.[63] Durch die Stigmatisierung der Raumausschnitte werden „Angsträume" generiert, die wiederum zur Folge haben, dass Unsicherheitsgefühle unter den Bürgern zunehmen und sich betroffene Wohngebiete zu sogenannten „no-go-areas" verwandeln. Die raumbezogenen Präventionsstrategien implizieren aber nicht nur, dass räumliche Ursachen für die Unsicherheits- und Kriminalitätsentstehung verantwortlich sind, sondern, dass Raum diese auch zu reduzieren und verhindern vermag.[64] Demzufolge legitimieren sich die regionalisierenden Strategien für ihre Vertreter und die eigentliche Frage nach dem „Warum" Kriminalität entsteht wird ausgeblendet und durch die Frage nach dem „Wo" ersetzt.[65]

4. Experteninterviews

Experte K arbeitet beim Präventionsrat in Frankfurt am Main.

Experte B arbeitet als Professor am Institut für Humangeographie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Experte O arbeitet beim Landeskriminalamt Hessen.

Gründe für die Auswahl der Experten:

Experte K kann als Mitglied des Präventionsrates Einblicke in die Geschichte kommunaler Prävention und deren Praxisrelevanz geben. **Experte B** zählt zu den bedeutenden Vertretern

[62] vgl. SCHREIBER 2005: 79
[63] vgl. BELINA 2005: 151
[64] vgl. SCHREIBER 2005: 83
[65] vgl. BELINA 2005: 152

der kritischen Kriminalgeographie, wodurch die traditionelle Kriminalgeographie eine kritische Betrachtung erfährt. **Experte O** arbeitet auf Landesebene in der Abteilung für städtebauliche Kriminalprävention, die auf kriminologischen Theorien basiert.

Welche Bedeutung besitzt die kommunale Kriminalprävention zu?

Experte K berichtet vom freiwilligen Polizeidienst, der hessenweit eingerichtet werden kann. „*Freiwillige Bürger werden im Auftrag der Polizei mit einer Einweisung und einer Art Uniform auf Streife geschickt. Die Freiwilligen haben allerdings keine besonderen Befugnisse und unternehmen auch keine Verfolgung von Straftaten, wozu sie auch ausbildungstechnisch nicht in der Lage wären. Es geht um Präsenz für das Sicherheitsgefühl der Bürger. In Frankfurt gibt es gegenwärtig rund 70 Freiwillige, was allerdings nicht sonderlich viel ist. Prinzipiell ist das eine gute Sache, am Anfang wurde das auch groß beworben, aber mittlerweile kommt es auch zu Beschwerden wegen des Überschreitens von Befugnissen. Dennoch kommt es bei den Bürgern gut an*.“ Inwieweit das Angebot zur Prävention beiträgt, konnte **Experte K** nicht beantworten.

Eine weitere Strategie ist die Frankfurter Gefahrenabwehrverordnung, „*die allerdings nur für den öffentlichen Raum gilt. Der Eingangsbereich in einem Kaufhaus zählt beispielsweise schon als Privatraum*.“ **Experte K** nennt als Beispiel einen Obdachlosen, der in der Nachtlinie verweilte. „*In diesem Privatraum kann die Polizei nicht eingreifen, sie müsste erst den Eigentümer kontaktieren, da es sich um Hausrecht handelt. Entsprechend gleiche diese Strategie einer Art Katz und Maus Spiel, bei dem in alle Richtungen nach Lücken geschaut werde*.“

„*Generell wird in Frankfurt sehr viel Netzwerkarbeit gemacht. Es gibt dann Hinweise, dass irgendwo etwas im Argen liegt oder ein Problem besteht (beispielsweise Anstieg von Einbrüchen). Nun wird geschaut, wie verhält es sich wirklich, liegt ein Irrtum vor oder besteht tatsächlich ein Problem. Im Anschluss wird versucht, der jeweiligen Situation mit einer Maßnahme zu begegnen. Gleichwohl wird auch die Zivilcourage der Bürger mithilfe eines Kurses gefördert*.“

Experte B erwähnt die knappen Mittel der Polizei, die eine Proaktivität im Raum Frankfurt nur begrenzt zulässt. „*Bis auf das Bahnhofsviertel kann die Polizei meist nur auf einen Anruf reagieren und somit entsteht vor allem im Bahnhofsviertel eine vergleichsweise hohe Kriminalisierung. Kommunale Kriminalprävention gibt es demnach vor allem in Form von Räten und Zusammenkünften. Viele Strategien hat die Polizei daher nicht, denn um unterschiedliche*

Strategien in die Überlegungen der Prävention mit einzubeziehen, benötigt es überhaupt erst einmal technischer und personeller Ausstattung. Zusätzlich ist die Polizei gerade in Frankfurt mit Fußball, Demonstrationen in Form einer Bereitschaftspolizei ziemlich ausgebucht. Es gibt natürlich Diskurse und Policy Papers, die bestimmte Vorhaben beinhalten.“

Experte O bemisst die kommunale Kriminalprävention als bedeutsam, „*vor allem bei städtebaulichen Konzepten, wo sehr viele Akteure beteiligt sind. Diese müssen alle ins Boot geholt werden, da die städtebaulichen Prozesse langwierig in der Umsetzung und gleichzeitig langfristige Angelegenheiten sind. Mithilfe von Präventionsräten, runden Tischen oder Stadtteil-Tischen können solche Prozesse effektiv angestoßen werden. Gleichwohl ist kommunale Kriminalprävention auch immer eine Sache der Ressourcenverteilung, die gerade bei den Strafverfolgungsbehörden begrenzt sind und natürlich ist die Umsetzung bestimmter Maßnahmen auch immer vom aktuellen politischen Willen abhängig. In Hessen gibt es zudem sieben Polizeipräsidien, in denen es immer einen Ansprechpartner für städtebauliche Kriminalprävention gibt. Deren Rat fließt unter Umständen auch in die Baulandplanung etc. mit ein, oder wird zumindest zur Kenntnis genommen. Aktiv betreut wird natürlich von der Polizei das Gütesiegel Sicher Wohnen.“*

Fazit: Experte K beschreibt exemplarische Beispiele kommunaler Kriminalprävention und berichtet von der Wichtigkeit von Netzwerkarbeit verschiedener Akteure, um bei Problemstellungen effektiv reagieren zu können. Gemäß **Experte B** gibt es kommunale Kriminalprävention vor allem in Form von Räten und Zusammenkünften, da der Polizei, aufgrund ihrer ökonomischen und personellen knappen Mittel, wenige Strategien zur Verfügung stehen. **Experte O** thematisiert die Wichtigkeit kommunaler Kriminalprävention, die aus städtebaulichen Strategien, Räten und runden Tischen besteht. Gleichwohl verweist er auf die knappen Mittel der Polizei.

Sind amerikanische Präventionskonzepte auf Deutschland übertragbar?

Hierzu gibt es nur Aussagen von **Experte B** und **Experte O**.

Experte B antwortet hier auch ausschließlich auf die Frage einer „Gated Community“, als ein Wohnkonzept mit möglichem (privatem) Präventionscharakter. „*Der Umfang dieses Wohnkonzepts ist im Gegensatz zu den USA, Brasilien und Südafrika in Deutschland auch nicht in Zukunft erkennbar. Gleichwohl gibt es hierzulande aber eine Tendenz zu sozialer Segregation, bei der aber Sicherheitsbedenken, wie in den angesprochenen Ländern, eine eher untergeordnete Rolle spielen. In Deutschland geht es eher um den Zusammenschluss von Men-*

schen mit dem gleichen Habitus, wo einzelne Entwicklungen im Sinne einer „Gated Community“ höchstens im Luxusbereich stattfinden.“

Experte O thematisiert in diesem Kontext die „zero-tolerance“ Strategie, die aber seiner Meinung nach in Deutschland nicht in dem Maße zum Einsatz kommt, wie es in den USA der Fall ist. „*Es gibt aber Varianten von „Neighborhood Watch“, die in Deutschland mit „Wachsamer Nachbar“ versuchen, Nachbarschaften zu aktivieren und offener zu gestalten. Indes hat sich der „broken-windows“ Ansatz als klassische Theorie auch in Deutschland weiterentwickelt und ausdifferenziert. Wenn also eine Gegend von dem normalen Bürger gemieden wird, dann ist die informelle Sozialkontrolle nicht mehr gegeben und der Raum wird vermehrt von Leuten belebt, die vielleicht eher zu abweichendem Verhalten neigen. Dadurch ist damit zu rechnen, dass die Kriminalitätsfurcht in diesen Gegenden steigt und die Kriminalität bzw. abweichendes Verhalten schließlich steigt. Generell ist das aber ein schwieriges Thema, da man immer die Strukturmerkmale einer bestimmten Gegend berücksichtigen muss. Was in Gegend A passt, kann in Gegend B kontraproduktiv sein. Es gibt unterschiedliche Nutzergruppen in einer Stadt und es ist der falsche Ansatz, eine Nutzergruppe zu verteufeln und eine andere hochzuhalten, sondern es geht um die Schaffung eines friedfertigen Miteinanders*.“

Fazit: Die „zero-tolerance“ Strategie ist laut **Experte O** in Deutschland weniger im Einsatz als in den USA. Allerdings erhält die „broken-windows“ Theorie hierzulande eine deutlichere Gewichtung. **Experte O** gibt jedoch zu bedenken, dass stets die Strukturmerkmale einer bestimmten Gegend mit in die Beurteilung von Strategien einfließen müssen, denn Strategien, die sich für Gegend A als zweckdienlich erweisen, können in Gegend B kontraproduktiv sein.

Ist in Deutschland eine Forting-up Mentalität erkennbar?

Experte K könnte sich zwar „Gated Communities“ vorstellen, bezweifelt aber, dass es so etwas in Deutschland in der ausgeprägten Art wie beispielshalber in den USA gibt.

Allerding nennt er das Frankfurter Europaviertel, in dem sogenannte Wohnwürfel durchaus den Eindruck einer tendenziellen Abschottung der Bewohner erwecken. Er berichtet auch über den Nachbau des Henninger Turms, der als einstige Brauerei nun als Wohnanlage für Besserverdienende fungiert. „*Auch das erweckt den Anschein gehobener Sicherheitsansprüche. Abschottungen via Mauer oder Stacheldraht gibt es in Deutschland in größerem Umfang aber wohl nicht. Möglich wäre natürlich, dass sich ein Privatgrundbesitzer eine Mauer um sein Haus baut, aber hier greifen dann natürlich auch städtebauliche Vorgaben*.“

Experte B sieht einzelne Entwicklungen in Deutschland, die sich aber immer nur auf den Luxusbereich beziehen. „*Generell scheint das keine wichtige Sache zu sein. Allerdings kann man auch den Versuch von Neonazis, national befreite Zonen zu schaffen, in dem man in einem Stadtteil alle Linken und Ausländer verprügelt, zumindest dem Ansatz nach als „Gated Community" verstehen. Aber so etwas gibt es de facto in Deutschland nicht, auch wenn solche Bestrebungen in der letzten Zeit zugenommen haben. Das findet man allerdings insbesondere in Kleinstädten und in der ländlichen Gegend. In Berlin gibt es im Sinne einer „Gated Community" den Sony Center, auch in Münster und Potsdam gibt es solche Einzelfälle. Zählt man hingegen die Sicherung des Hauses oder der Wohnung aufgrund der zunehmenden Einbrüche als Forting-Up, dann gibt es dahingehend durchaus eine Entwicklung. Auch die Predictive Policing Software kann durchaus als Forting-Up verstanden werden*."

Auch **Experte O** bestätigt, dass das Wohnkonzept der „Gated Community" in Deutschland nicht in dem Ausmaß wie in den USA betrieben wird. Vorstellbar wären allerdings privatwirtschaftliche Bestrebungen. Generell würde er eine solche Entwicklung aber kritisch sehen, „*da man es als Gesellschaft schaffen muss, so zusammenzuleben. Ausgrenzungen Einzelner würden zudem sogar eher Vorbehalte schüren. Wollte man das, dann ginge das wohl, aber dass man sich als ganzes Viertel mit Mauern etc. abgrenzen würde",* ist ihm in Deutschland unbekannt. *„Dennoch gibt es eine erhöhte Nachfrage an Sicherungstechnik, was auf der einen Seite natürlich eine sinnvolle Sache ist, auf der anderen Seite aber dafür sorgt, dass Ängste überhandnehmen können. Auch die Potsdam Arkadien, die mit einer Mauer versehen ist, kommt der „Gated Community" wie in den USA nicht nach, denn dort kann man einfach hinein und wieder hinausfahren*." **Experte O** *ist froh über die hierzulande kaum vorhandenen Bestrebungen und hofft, dass es auch so bleibt.*

Zusammenfassung der Erkenntnisse:

Die durchgeführten Interviews mit einem Vertreter des Frankfurter Präventionsrats (Experte K), einem Humangeographen (Experte B) und einem Mitarbeiter des Landeskriminalamts Hessen (Experte O) ergaben folgende Kernpunkte:

- Bedeutung kommunaler Prävention: Sie wird in der Netzwerkarbeit und ressortübergreifenden Koordination (Runde Tische, Präventionsräte) als zentral angesehen. Grenzen werden in knappen personellen und finanziellen Ressourcen der Polizei gesehen.
- Übertragbarkeit US-amerikanischer Konzepte: Der „zero-tolerance"-Ansatz wird in Deutschland als weniger relevant eingeschätzt. Die „broken-windows"-Logik hingegen ist anerkannt,

jedoch mit der wichtigen Einschränkung, dass Maßnahmen immer die spezifischen Strukturmerkmale eines Stadtteils berücksichtigen müssen.

- „Forting-up"-Mentalität: Abgeschottete „Gated Communities" nach US-amerikanischem Vorbild existieren in Deutschland nicht in nennenswertem Umfang. Es gibt jedoch vereinzelte luxusorientierte Projekte und eine verstärkte Nachfrage nach privater Sicherungstechnik (Alarmanlagen etc.), die als Tendenz in diese Richtung gewertet werden kann. Die Experten stehen dieser Entwicklung insgesamt kritisch gegenüber.

5. Fazit und Resümee

Die vorliegende Analyse zeigt ein Spannungsfeld zwischen theoretischer Logik, praktischer Umsetzung und kritischer Reflexion. Raumbezogene Kriminalitätstheorien liefern ein einflussreiches Erklärungsmuster für die Entstehung von Kriminalität in bestimmten Stadtgebieten und haben die kommunale Präventionspraxis fundamental geprägt. Ihr Kerngedanke, dass physischer und sozialer Verfall Unsicherheit fördert und dass informelle soziale Kontrolle sowie ein gepflegtes öffentliches Raum wichtig sind, ist auch im Frankfurter Kontext anerkannt und fließt in Maßnahmen wie den Freiwilligen Polizeidienst oder die Gefahrenabwehrverordnung ein. Allerdings offenbaren die Experteninterviews und die sozialgeographische Kritik deutliche Grenzen einer unreflektierten Übertragung. Die radikal-repressive „zero-tolerance"-Politik wird als mit deutschen rechtsstaatlichen Prinzipien unvereinbar abgelehnt. Stattdessen wird in Frankfurt der Schwerpunkt auf kooperative, netzwerkbasierte und dialogorientierte Ansätze gelegt. Die größte Herausforderung besteht darin, die berechtigte Suche nach Sicherheit nicht in eine stigmatisierende und ausschließende Raumkontrolle münden zu lassen.

Abschließende Bewertung: Erfolgreiche kommunale Kriminalprävention im 21. Jahrhundert muss die Einsichten der klassischen Raumtheorien kontextsensibel nutzen, ohne in Raumdeterminismus zu verfallen. Sie sollte weniger auf generalisierende Kontrollstrategien setzen, sondern vielmehr als sozialintegrative Quartiersentwicklung verstanden werden, die Ressourcen bündelt, Bürger einbindet und die zugrundeliegenden sozialen Probleme, wie Armut, Segregation und Perspektivlosigkeit, nicht aus dem Blick verliert. Die Frankfurter Praxis zeigt Ansätze hierfür, bleibt aber, wie die Experten betonen, ein fortwährender Balanceakt zwischen Sicherheitsbedürfnissen, Ressourcenknappheit und der Bewahrung des sozialen Zusammenhalts.

Literaturverzeichnis

Literaturquellen:

BELINA, BERND (2005): Räumliche Strategien kommunaler Kriminalpolitik in Ideologie und Praxis. In: GLASZE, G., PÜTZ, R. u. M. ROLFES (2005): Diskurs - Stadt - Kriminalität. Städtische (Un-) Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie. transcript Verlag, Bielefeld, S.137-166.

BOCK, M. (2007): Kriminologie. Für Studium und Praxis. 3. Aufl., Vahlen, München.

BOUFFIER, V. (2009): Der Freiwillige Polizeidienst in Hessen - Bürgerschaftliches Engagement für die Sicherheit. In: GÖRGEN, T. (Hg.) (2009): Interdisziplinäre Kriminologie. Festschrift für Arthur Kreuzer zum 70. Geburtstag. 2. Aufl., Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt am Main, S. 80-88.

BURGESS, E.W. (1984): The Growth of the City. An Introduction to a Research Project. In: Robert E. Park, Ernest W. Burgess, Roderick D. McKenzie (1984): THE CITY. The University of Chicago Press, Ltd., London, S. 47-62.

EISENHARDT, T. (2012): Kriminalgeographie. Theoretische Konzepte und empirische

HERMANN, D. u. C. LAUE (2003): Kommunale Kriminalprävention. In: Der Bürger im

LANDESPRÄVENTIONSRAT HESSEN (Hg.) (1993): Bericht der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der hessischen Landesregierung (Präventionsrat). Wiesbaden.

MEIER, B.D. (2010): Kriminologie. 4. Aufl., Beck, München.

PRÄVENTIONSRAT FRANKFURT AM MAIN (Hg.) (2016): engagieren - vernetzen - vorbeugen. Kriminalprävention in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main.

ROLFES, M. (2015): Kriminalität, Sicherheit und Raum. Humangeographische Perspektiven der Sicherheits- und Kriminalitätsforschung. Franz Steiner Verlag, Stuttgart.

SCHREIBER, V. (2005): Regionalisierungen von Unsicherheiten in der Kommunalen Kriminalprävention. In: GLASZE, G., PÜTZ, R. u. M. ROLFES (Hg.) (2005): Diskurs - Stadt - Kriminalität. Städtische (Un-) Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie. transcript Verlag, Bielefeld, S. 59-103.

SCHWIND, H.-D. (2013): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 22. Aufl., Kriminalistik Verlag, Heidelberg.

SCHWIND, H.-D. (2011): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 21. Aufl., Kriminalistik Verlag, Heidelberg.

SHAW, C.R. (1929): Delinquency Areas. Chicago.

ST. JEAN, P.K.B. (2007): Pockets of crime. Broken windows, collective efficacy, and the criminal point of view. University of Chicago Press, Chicago.

Internetquellen:

BAIER, T. (2010): Verwahrloste Straßen, verwahrloste Sitten. Abrufbar unter: http://www.sueddeutsche.de/wissen/psychologie-verwahrloste-strassen-verwahrloste-sitten-1.722121 (Datum: 21.09.2019).

NOMMEL, J. (2000): Raumstruktur und Kriminalität. Abrufbar unter: http://www.mapfactory.de (Datum: 20.09.2019).

POLIZEI HESSEN (2015a): Freiwilliger Polizeidienst. Abrufbar unter: https://polizei.hessen.de/die-polizei/aufgaben-und-mehr/freiwilliger-polizeidienst (Datum: 22.01.2023)

BROKEN WINDOWS. In: The Atlantic Monthly. Abrufbar unter: https://www.manhattan-institute.org/pdf/_atlantic_monthly-broken_windows.pdf (Datum: 14.09.2029).